

hann von Hoya (1552–74) gestaltete die ma. Burg zum Schloß und zur Res. um. Sein Wapen mit der Jahreszahl 1555 findet sich über dem zugemauerten Eingang im Binnenhof. Zur Ausgestaltung gehörten die Gartenanlagen und der umgebaute Saalbau. Einschneidende Erweiterungen und Neugestaltungen im Schloßbereich und insbes. in der Burgkapelle erfolgten unter Bf. Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574–85). Unklar ist, ob dabei eine Dreiflügelanlage oder eine Vierflügelanlage entstand. In der heutigen Sakristei der Katharinenkirche befand sich vermutl. ursprgl. eine Privatkapelle Heinrichs von Sachsen-Lauenburg. Dafür sprechen die Heizbarkeit (ein Renaissance-Kamin ist erhalten) und die aufwendige Gestaltung. Die Stuckreliefs über dem Zahnschnittfries des Kamins zeigen die Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies durch den Erzengel. Diese wird gerahmt von zwei Medaillons mit Profilköpfen. Ein got. Kreuzrippengewölbe mit den bfl. Attributen Kreuz, Kelch und Petruschlüsseln an den Konsolen überspannt den Raum. Nachdem in den ersten Jahren des 17. Jh.s wenig für den Erhalt der Festung unternommen worden war, ordnete Franz Wilhelm von Wartenberg (1625–34) 1628 die Instandsetzung F.s an. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wurde F. mehrfach von den schwed. Truppen erobert, dabei beschädigt und in der Folge wieder instandgesetzt. Infolge der letzten Kriegshandlungen wurden noch einmal die Befestigungswerke verstärkt. Hohe Wälle schlossen die Festung nach außen ab; auf den breiten Graben folgte wiederum ein Wall. Diesem vorgelagert waren ein Graben und der Mühlenteich. Äußere Befestigung bildeten das Amtsvorwerk und die Wassermühle. Die der Burg nach S und O vorgelagerten Schanzwerke (Rondell und Sternschanze) wurden bald nach dem Dreißigjährigen Krieg geschleift. Mit der Verlegung der Res. nach → Osnabrück und dem Bau des dortigen Schlosses verlor F. an Bedeutung.

→ B.3. Osnabrück, Bf.e von

**Q.** StA Osnabrück, Rep 100/8/35; Rep 350 Fü, Nr. 153; Rep 150 Fü. – Ertwini Ertmanni cronica, 1891. – Niederdeutsche Bischofschronik, 1894. – Osnabrücker Urkundenbuch, 1–6, 1892–1989.

**L.** BRUCH, Rudolf vom: Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1930 – LENSKI, Lothar: Verteidigung des Schlosses und Städtleins Fürstenau durch den Drost Michael Kobolt Wilhelm von Tambach i. J. 1647, in: Osnabrücker Mitteilungen 104 (1999) S. 227–252. – PRINZ 1934. – ROTHERT, Hermann: Schloß und Stadt Fürstenau, in: Heimatbuch des Kreises Bersenbrück 1 (1933) S. 180–215. – SCHRÖDER, August: Geschichte der Stadt Fürstenau, Kurzfassung, Quakenbrück 1951. – SCHRÖDER, August: Die Anfänge der Stadt Fürstenau, unter besonderer Berücksichtigung der Freiheitsurkunde vom 29. Sept. 1402, in: Verstenove – Fürstenau 1402–1952, hg. von der Stadtverwaltung Fürstenau 1952, S. 11–38.

Gudrun TSCHERPEL

## FÜRSTENWALDE [C.3.]

**I.** *furstenwalde* (1271), Fürstenwalde (1285) – Bm. Lebus; Bf.e von Lebus – Hauptres. – D, Brandenburg, Kr. Oder-Spree.

**II.** Friedrich von Lochen, seit 1347 Landeshauptmann der Mark, verfügte über bedeutende Hebungen aus F. nach Lehnrecht und scheint aus eigener Initiative am Ostrand der Stadt mit dem Bau eines Schlosses begonnen zu haben. Mgf. Ludwig der Römer erteilte am 24. April 1353 die Erlaubnis, dort zur besseren Verteidigung der Stadt gegen feindl. Angriffe ein *edificium et structuram* zu errichten. Schon am 17. Juni 1354 sah sich der Mgf. gezwungen, Bf. Heinrich von Lebus und dessen Kapitel im Ausgleich für eine Schuld von 12 000 Mark brandenburg. Silber Haus und Stadt (*castrum et oppidum*) F. mit dem Patronatsrecht sowie neun Dörfern in der Umgebung von F. unter dem alleinigen Vorbehalt des Öffnungsrechts zu übereignen. Nach Zerstörung der Kathedrale in → Lebus durch die Truppen → Karls IV. (1373) wurde 1385 die F.r Marienkirche zur Kathedrale erhoben. F. diente von 1373/85 bis 1555/98 als Res. der Bf.e von Lebus und Sitz des Domkapitels. Die Verwaltung der Tafel- und Kapitelgüter sowie der Einkünfte aus den Lehen unterstand einem Burghauptmann; kirchl. Einrichtungen (Dechanei, »Gesellschaft der Marienknecht und Mansionarienerherren«) blieben in → Lebus. Nach Säkularisation des Bm.s Lebus (1598) wurde das bfl. Schloß F. zum Sitz eines kfsfl. Amthauptmanns.

F. liegt in der Spreeniederung an einer Stelle des Berliner Urstromtals, wo sich die etwa 15 km breite Niederung auf ca. 3 km verengt und von einer Straße aus der Lausitz über Beeskow oder Storkow zur unteren Oder überquert wurde. Jungslaw. Haus- und Scherbenfunde aus dem 9. bis 11. Jh. zeugen von slaw. Besiedlung im weiteren Stadtgebiet. Eine 1466 als »alde Stadt« bezeichnete, westl. vom Stadtkern gelegene Siedlung wird als slaw. gedeutet; ihre Einw. wurden 1619 als »Kietzer« bezeichnet. Die Stadt entfaltete sich rasch als Umschlagplatz für den Warenverkehr auf der Spree. Die wirtschaftl. Basis der Bewohner bildeten Ackerbau, Handwerk, Fischerei und Schifffahrt. Seit 1597 besaß F. die bfl. Kalkbrüche bei Rüdersdorf. Eine Gründungsurk. der urkundl. erstmals 1272 erwähnten Stadt F. ist nicht überliefert. Die durch die askan. Mgf.en von → Brandenburg der *civitas* F. 1285 bestätigten Rechte und in ihren Grenzen beschriebenen Besitzungen umfaßten Markt- und Zollrecht, Recht der Warenniederlage, Braurecht, Recht zur Bildung von Zünften und die Ratsverfassung. Mit Aufhebung des Niederlagsrechts 1588 infolge Errichtung einer bis 1668 bedeutenden Nebenniederlage in Frankfurt (Oder) sank F. zur Ackerbürgerstadt herab.

Durch Veräußerung an die Bf.e von Lebus wurde die Stadt 1354 mediatisiert. In der Bischofszeit ernannten Bf. und Domkapitel den Rat. Auch waren sie die Lehnsherren der städt. Richter: Bf. Peter belehnte 1437 die Spandows mit dem Richteramt. Von derselben Familie erwarb Bf. Friedrich Sesselmann 1468 die Gerichtsbarkeit für 32 Schock Groschen. 1523 kam es zu *auffur* und *sedicion* des F.r Bürgermeisters gegen die Stiftsregierung Bf. Georgs von Blumenthal. Unter der Bürgerschaft wurden 1547 Klagen über das *boß Regiment durch die Papisten* laut. Am 11. April 1557 versammelten sich die luther. Einw. im Dom und hörten in Gegenwart Kfs. Joachims II. eine Predigt. Auf Grund eines zwei Tage später zw. der evangel. Bürgerschaft und dem nur noch aus vier Domherren bestehenden Kapitel geschlossenen Vergleichs sollten diese künftig nur noch den Chor, die Evangelischen aber das Schiff der Domkirche nutzen.

**III.** Nachdem F. bfl. Res. geworden war,

wurde das Schloß (1385; 1407) entspr. umgebaut. Die südöstl. der Kirche gelegene Gebäudegruppe war nach der Stadt auf drei Seiten von einem doppelten Mauerzug geschützt, den auf der vierten Seite gegen O die Stadtmauer mit Wall und Graben ersetzte. Der innere Burghof wurde auf der Süd- und Westseite von den Schloßbauten, im N und O jedoch von einer Mauer umschlossen, die in der Nordost- sowie in der Südostecke des Hofes je ein im Grdr. quadrat. Turm verstärkte. Einen gleichen Schutz, aber in Gestalt von runden Türmen, wiesen auch drei Ecken des inneren Mauerzuges auf, während sich in der vierten, der südöstl. Ecke, der Hauptzugang befand. Im April 1432 wurde der Dom (ein ursprgl. kleinerer Feldsteinbau) durch hussit. Truppen zerstört, der, inschriftl. 1446 begonnen und 1470 als dreischiffige, spätgot. Backstein-Hallenkirche mit Chorumgang nach dem Vorbild märk. Stadtkirchen vollendet, neu aufgebaut wurde. Von den beiden, im Grdr. annähernd quadrat. Vorbauten auf der Nord- und Südseite ist der letztere auf Veranlassung Bf. Sesselmanns 1475 als eine dem hl. Adalbert geweihte Kapelle hinzugefügt worden. 1576 wurde die Kirche vom Blitz getroffen; das Schloß brannte bis auf die Mauern ab, ebenso ein großer Teil der Stadt. Kurprinz Joachim Friedrich, Bf. von Lebus, residierte nicht mehr in F. und ließ das Schloß, das Sitz eines kfsl. Amthauptmanns geworden war, nicht wieder instandsetzen. Die Ruine wurde im 18. Jh. abgetragen. Von der MA Ausstattung des Doms St. Marien blieben mehrere große Bischofsgrabsteine und Epitaphien (15./16. Jh.) sowie das spätgot. Sakramentshaus von 1517 erhalten.

→ B.3. Lebus, Bf.e von – unter B.2. Brandenburg

**Q. / L.** CDB. – BOHM, Eberhard: Teltow und Barnim.

Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter, Köln u. a. 1978 (Mitteldeutsche Forschungen, 83). – BERGAU, Rudolf: Inventar der Bau- und Kunst-Denkmäler in der Provinz Brandenburg, Berlin 1885. – BREITENBACH, Oskar: Sieben Urkunden aus dem städtischen Archiv von Fürstenwalde, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7 (1894) S. 173 – 186. – BREITENBACH, Oskar: Fürstenwalde im Mittelal-

ter, o. O. 1894. – GOLITZ, Georg Friedrich Gottlob: Diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe Fürstenwalde von ihrer Erbauung bis auf die gegenwärtige Zeit, Fürstenwalde 1837. – PO-DEHL 1975. – TEICHMANN 1991. – UNGER, Emil: Fürstenwalde-Spree. Entwicklung einer norddeutschen Siedlung vom stillen Landstädtchen zur industriellen Mittelstadt, Fürstenwalde 1924. – UNGER, Emil: Geschichte der Stadt Fürstenwalde, Bd. 1, o. O. 1932.

Heidelore BÖCKER

## FÜSSEN [C.3.]

**I.** In der »notitia dignitatum« wird unter den spätröm. Garnisonen der Provinz *Raetia secunda* ein Ort *Foetibus* gen. Der archäolog. Nachweis für die Identifikation mit F. gelang allerdings erst 1955 bei Grabungen am Burgberg, wo man auf spätröm. Befestigungsmauern stieß. – D, Bayern, Reg.bez. Schwaben, Landkr. Ostallgäu.

**II.** Um 748 gründete der St. Galler Mönch Magnus zu F. eine *cella*, aus der sich das St. Mang-Kl. entwickelte. Dieses Kl. wurde seit dem 8. Jh. durch kgl. und hzgl. Zustiftungen ausgebaut, dabei kam auch der Burgberg in klösterl. Besitz. Die Vogtei über St. Mang fiel parallel dazu zunächst an die → Welfen und dann an die → Staufer. Letztere folgten 1191 als Vögte. Erst danach tritt das Hochstift Augsburg als Stadt- und Burgherr auf. In F. reichte auch die städt. Privilegierung in vorbfl. Zeit zurück. 1268 erhob → Bayern Ansprüche auf die vormals stauf. und welf. Stadt, und Hzg. Ludwig II. der Strenge forcierte auf dem dortigen Schloßberg den Ausbau der Burg. Den → Wittelsbachern gelang es aber nicht, die Grenzstadt ihrem Teilhzm. Oberbayern anzugliedern. Zu dieser Zeit wird auch die F.er Bürgerschaft als polit. Faktor urkundl. erstmals nachgewiesen. Hochstift. Einfluß festigte sich für Dauer erst 1313, nachdem die Vogtei über St. Mang und die Stadt vom Reich an die Bf.e verpfändet war. Mit der Übertragung der Vogtei an Bf. Friedrich I. (1309–31) war eine mögl. reichsstädt. Entwicklung verhindert worden. Aus der Pfandschaft erwuchs urbarieller Anspruch, und der bfl. Stadtherr schuf mit der Neufassung älterer

Rechte in den *jura Faucensis civitatis* eine Grundlage, die noch in der Frühneuzeit Bestand haben sollte. Voraussetzung hierfür war ein Gütertausch mit dem örtl. Kl. St. Mang gewesen, dem seit 1322 der Bau einer Festung – als »Hohes Schloß« bezeichnet – folgte. Eine mögl. reichsstädt. Entwicklung F.s war zudem mit der Übertragung der Stadtvogtei an das Hochstift verhindert worden. Neben den Urbaren von 1316, 1366 und 1398, die ein graduelles Vordringen der stift. Steuerhoheit und Administration dokumentierten, regelte das F.er Stadtrecht das Nebeneinander von Stadt und Stift. Seine Entstehungszeit blieb *expressis verbis* ungenannt, und der Kodex ist über eine veränderte, zumindest aber ergänzte Abschrift des Jahres 1358 überliefert. Die dort ausgebreiteten *iura Faucensis civitatis* besagten, daß kein bfl. Vogt (Burgvogt), außer dem Untervogt, in der Stadt wohnen und deren Bürgerrecht erhalten dürfe. Der städt. Untervogt (Maier) war aus dem Kreis der F.er Bürgerschaft zu wählen. Der hochstift. Burgvogt hatte dafür zweimal jährl. während der Gerichtstage mit seinen berittenen Gerichtsleuten (Zwölfer) Zugang zur städt. Immunität, da jeweils in F. selbst Gericht zu halten war.

**III.** Die F.er Burg, die auf die Bautätigkeit Hzg. Ludwigs von Bayern 1269/92 zurückgeht, erfuhr 1322 unter Bf. Friedrich I. Spät von Faimingen eine Erweiterung und wurde 1363 in die Stadtbefestigung einbezogen. Unter Bf. Friedrich II. von Zollern (1486–1505) erfolgte der Ausbau zu einer Dreiflügelanlage mit Residenzfunktion; um 1499 Bemalung des Innenhof mit illusionist. Wandmalereien nach Sgraffitovorlagen. Aus dieser Zeit stammt auch die Erhöhung des Nordflügels (Fürstenflügel) um ein zweites Stockwerk. In diesem Flügel befindet sich der Rittersaal als Festsaal zu fünf Fensterachsen. Am Westflügel erweiterten die Bf.e des ausgehenden MA und der Renaissance ebenfalls 1486–1505 die Geschosse. Im Südflügel – seit 1862/63 Sitz des Amtsgerichts – erfolgten 1322–63 die Erhöhung und Verlängerung nach O und gegen Ende des 15. Jh.s die Veitskapelle und die Ostgiebelwand. Wg. der Verlagerung der administrativen und höf. Aktivitäten im Hochstift seit dem 15. Jh. nach → Dillingen, trat eine Stagnation im Ausbau der frühneuzeitl.